

**Kirchengemeinde:**

Einnahmen	vorhanden		Einnahmen			Anspruchspartner in der Kirchengemeinde	Anmerkungen / Hinweise	
	ja	nein	Gesamthöhe im letzten Kalenderjahr (EUR)	nur geschätzte Angaben möglich	in FiBu enthalten			vorhandene Unterlagen a) Verträge b) Rechnungsbelege c) Abrechnung Barkasse d) Sonstiges
<b>NICHT STEUERBAR</b> <b>NICHT IN STEUERERKLÄRUNG ZU ERFASSEN!</b> <b>auszufüllen nach der Handreichung ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden</b>			- sh. Anmerkungen -					
A	B		C	E	F	G	H	I
Auskunftserteilung/Bescheinigungen und Abschriften aus Kirchenbüchern (Archiv- und Personenstandsanfragen gegen Gebühr)	x		300,00 €					soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelung
Beglaubigungen		x						soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelung
Bücherei/Mediatheken								
Ausleihe gegen Entgelt		x						soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelung
Dienstleistungen für andere kirchliche jPÖR innerhalb der württembergischen verfassten Kirche								
Buchführungstätigkeiten		x						aufgrund KVwG vom 18. Oktober 2019 (soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelung)
Personalverwaltung		x						aufgrund KVwG vom 18. Oktober 2019 (soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelung)
Verwaltungsdienstleistungen		x						aufgrund KVwG vom 18. Oktober 2019 (soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelung)
Exerzitien/Besinnungstage/Einkehrtage/Wallfahrten		x						Abschnitt 2.3 Absatz 1a UStAE (soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelung)

**Kirchengemeinde:**

Einnahmen	vorhanden		Einnahmen			vorhandene Unterlagen a) Verträge b) Rechnungsbelege c) Abrechnung Barkasse d) Sonstiges	Ansprechpartner in der Kirchengemeinde	Anmerkungen / Hinweise
	ja	nein	Gesamthöhe im letzten Kalenderjahr (EUR)  - sh. Anmerkungen -	nur geschätzte Angaben möglich	in FiBu enthalten			
<b>NICHT STEUERBAR</b>  <b>NICHT IN STEUERERKLÄRUNG ZU ERFASSEN!</b>  <b>auszufüllen nach der Handreichung ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden</b>								
<b>Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche</b>		x						soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelung (Teil der Glaubensvermittlung)
<b>Flurbereinigungs- und Umlegungsverfahren</b>		x						Nicht steuerbar, da kein Leistungsaustausch
<b>Friedhof</b>								soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Grundlage (siehe ausführlich gesonderte Handreichung zur Besteuerung des Friedhofwesens)
Die Einräumung von Grabnutzungsberechtigungen, Liegerechten und Rechten zur Beisetzung eines Sarges oder einer Urne sowie zur Leichentuchbestattung sowie damit einhergehende unselbständige Nebenleistungen wie bspw. Bestattungsleistungen, die Pflege und Instandhaltung von Friedhofsanlagen etc.		x						Entsprechend steuerlicher Behandlung der Hauptleistung, da Nebenleistungen Schicksal der Hauptleistung teilen (Abschnitt 3.10 UStAE)
a) Überlassung einer räumlich abgrenzbaren, individualisierten Parzelle								nicht steuerbar gem. § 2b Abs. 2 Nr. 2 UStG
b) Überlassung einer räumlich nicht abgrenzbaren, individualisierten Parzelle								nicht steuerbar, soweit unter der Wettbewerbsgrenze von 17.500 € (§ 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG)

**Kirchengemeinde:**

Einnahmen	vorhanden		Einnahmen			Anspruchspartner in der Kirchengemeinde	Anmerkungen / Hinweise
	ja	nein	Gesamthöhe im letzten Kalenderjahr (EUR)	nur geschätzte Angaben möglich	in FiBu enthalten		
<b>NICHT STEUERBAR</b>  <b>NICHT IN STEUERERKLÄRUNG ZU ERFASSEN!</b>  <b>auszufüllen nach der Handreichung ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden</b>			- sh. Anmerkungen -				
Aufbewahrung von Leichen in Kühlräumen oder Kühlzellen, Benutzung von Feierhallen, Friedhofskapellen und Abschiedsräumen sowie unselbständige Nebenleistungen wie Reinigung der Räumlichkeiten, Beleuchtung sowie Heizung, Bereitstellen von Tonanlage bzw. Orgel, Mitüberlassung von Einrichtungsgegenständen zur würdevollen Aufbewahrung des Leichnams wie Kerzenständer, Kreuze etc.		x					nicht steuerbar gem. § 2b Abs. 2 Nr. 2 UStG
Bestattungsleistungen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Grabstätten (z.B. Umbettungen, Abräumen von Gräbern, Nachbestattungen ohne Verlängerung des Nutzungsrechts		x					
a) keine Wettbewerb, da nach der geltenden Friedhofs- und Gebührensatzung der JPÖR vorbehalten		x					nicht steuerbar gem. § 2b Abs. 1 UStG
b) auch private Wirtschaftsteilnehmer können diese Leistungen erbringen (Leistungen unter Wettbewerbsgrenze von 17.500 €)		x					nicht steuerbar, soweit unter der Wettbewerbsgrenze von 17.500 € (§ 2b Abs 2 Nr. 1 UStG)
<b>Jugendfahrten mit Konfirmanden</b>		x					soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelung
<b>Kindergarten/Kindertagesstätten/Horte</b>							
Beiträge der Eltern		x					soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelung
<b>Kirchensteuerzuweisungen</b>			400.000,00 €				
<b>Schadenersatz</b>							

**Kirchengemeinde:**

Einnahmen	vorhanden		Einnahmen				Anspruchspartner in der Kirchengemeinde	Anmerkungen / Hinweise
	ja	nein	Gesamthöhe im letzten Kalenderjahr (EUR)	nur geschätzte Angaben möglich	in FiBu enthalten	vorhandene Unterlagen a) Verträge b) Rechnungsbelege c) Abrechnung Barkasse d) Sonstiges		
<b>NICHT STEUERBAR</b>  <b>NICHT IN STEUERERKLÄRUNG ZU ERFASSEN!</b>  <b>auszufüllen nach der Handreichung ABC der Tätigkeiten der Kirchengemeinden</b>			- sh. Anmerkungen -					
Echter Schadenersatz		x						kein Leistungsaustausch
<b>Sponsoring</b>								
ohne Gegenleistung		x						kein Leistungsaustausch
Duldungsleistung		x						keine umsatzsteuerbare Gegenleistung
<b>Verkauf und Verwertung von eigenem Inventar, (z.B Abgabe von gebrauchten PCs, Möbeln, Dienstfahrzeugen etc)</b>								
sofern zuvor nicht unternehmerisch genutzt		x						BMF-Schreiben vom 16.12.2016 III C 2-S7107/16/10001
<b>Zuschüsse Kommune etc.</b>								bei Vorliegen eines echten Zuschusses (siehe Erläuterungen zum ABC der Kirchengemeinden)
<b>Patronate, alte Rechte</b>	x		3.000,00 €					Nicht steuerbar, da kein Entgelt
<b>Spenden</b>	x		10.000,00 €					
<b>Gesamtsumme</b>			413.300,00 €					